

# Schacht KONRAD – ein ehemaliges Erzbergwerk



- Erzabbau von 1965 bis 1975
- Ende der 1970er Jahre wird Schacht KONRAD **ohne Auswahlverfahren** als Atommülllager ausgesucht
- 1982 Stellung des Planfeststellungsantrags für KONRAD als Atommülllager
- Mai bis Juli 1991 Planauslegung (die Transportproblematik wird per Bundesweisung ausgeklammert)
- **289.387** Einwendungen stehen gegen diesen Plan
- 1992 bis März 1993 Erörterung des Plans
- 2002 Plangenehmigung für 303.000 m<sup>3</sup> Atommüll; Klagen (mit aufschiebender Wirkung) werden abgewiesen
- seit 2007 Umbaumaßnahmen (Bauherr: **BfS**/Ausführung: **DBE**)
- Inbetriebnahme ? – „aktueller“ Zeitraum laut Betreiber: 2021

## Probleme

- Die Pläne für Schacht KONRAD basieren auf Messdaten und Schätzungen aus den 1980er Jahren und entsprechen nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik.
- Gefahren durch Wasserzutritte, alte Bohrlöcher, Korrosion sowie chemische und radiochemische Reaktionen wurden nicht hinreichend oder gar nicht untersucht.
- Schacht KONRAD ist ein altes – marodes - Gewinnungsbergwerk. Die Probleme zeichnen sich aktuell schon während des Ausbaus ab.
- Bei der Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis in Annahmebedingungen für den Atommüll werden die restriktiven Vorgaben aufgeweicht. Hierdurch wird die Menge der eingelagerten wassergefährdenden Stoffe unzulässigerweise erhöht.
- Eine gesellschaftliche Akzeptanz für das Projekt KONRAD ist in der Bevölkerung bis heute nicht gegeben. Kommunen, Gewerkschaften, Landvolk und Kirche sprechen sich nach wie vor deutlich gegen das Projekt KONRAD aus.



### Der Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen von 2013

sichert „eine Neubewertung der Konzeptions- und Einlagerungssituation von Schacht KONRAD im Rahmen des Endlagersuchverfahrens“ zu. Schacht KONRAD sei nicht „auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Auswahlverfahrens nach Stand von Wissenschaft und Technik und damit eines Kriterien basierten, ergebnisoffenen vergleichenden Auswahlverfahrens bestimmt worden“. Für die rot-grüne Koalition stehe daher fest, „dass gravierende Fehler insbesondere bei der wissenschaftlichen Analyse, den defizitären Sicherheitskriterien und der mangelnden Bürgerbeteiligung tiefgreifende und langfristige schädigende Auswirkungen haben können.“

## Von der niedersächsischen Landesregierung fordern wir

- ⇒ dass sie die Erweiterung der einzulagernden Menge wassergefährdender Stoffe über eine Aufweichung der wasserrechtlichen Genehmigung verhindert.
- ⇒ dass sie sich dafür einsetzt, dass die katastrophalen Erfahrungen, die man mit „wartungsfreier Endlagerung“ bei Asse II und Morsleben macht, kritisch aufgearbeitet werden und nachhaltige Konsequenzen für das Projekt KONRAD daraus gezogen werden.
- ⇒ dass sie bei der Sanierung der Schächte keine Zugeständnisse in Sachen Sicherheit zulässt.
- ⇒ dass sie die Zusagen, die sie in ihrem Koalitionsvertrag zu Schacht KONRAD gemacht hat, einhält und das Projekt nach den zugesicherten Kriterien vollkommen neu auf den Prüfstand stellt.